

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 750.— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4592.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder, als der ohne Ziel herumirrt. Lessing.

Vom Gemeinschaftsgeist des Führers.

Berechnende Geschäfts- oder seelische Lebensführung?

Das gegenseitige Verhältnis zwischen Mitglied und Führerschaft muß auf einem wirklichen Vertrauen beruhen. Das hat zur Voraussetzung, daß der Führer ein inneres seelisches Verhältnis zu den Mitgliedern findet. Ein nur kalt berechnender Geschäftsführer, der nur mechanische äußerliche Wirkungen ausübt, wird dieses Ziel niemals erringen. Der bloße Geschäftsführer steht dem seelischen Eigenleben der Gefolgschaft, ihrem inneren Leben fern. Er gibt der Masse nichts an Lebenserlebnis. Er dient nur ihrer äußeren Notdurft, ihrem Nutzen oder ihrem Hunger nach Vorteilen, Macht, Genuß.

Den Geschäftsführer besetzt nur das Verlangen nach Erreichung höherer Zwecke. Sein einziges leitendes Interesse ist die Hoffnung auf den Erfolg und den Lohn dafür, daß er für die Masse ein gutes Geschäft gemacht hat. Was er erzielt, ist letzten Endes mehr Mühe, Abtötung, äußere Gewöhnung, aber niemals erlebte Bildung und Erziehung. Er begnügt sich damit, daß er gut bezahlt wird und dazu Menschen in die Hand bekommt, bei denen er seine Absichten und Zwecke erreichen kann.

Der bloße Geschäftsführer kann seine Gefolgschaft nicht geistig wecken und bereichern. Welsch treibt er sogar Raubbar an ihrem Seelenleben. Er verhilft, verzichtet sie und zerstört nur den angeborenen Gemeinschaftsgeist. Statt sie für das Gute und Edle zu gewinnen, ruft er nur ihren Mammongeist an. Jedes lebendige organische Volksgemeinschaftsleben muß sich aber dadurch vollständig auflösen.

Wer sich einmal als Führer auf diese Bahn locken läßt, sich einredet, die Masse wolle es nun einmal so haben und wenn man bei ihr oder mit ihr etwas erreichen wolle, so müsse man sich mit ihrem Denken und Begehren abfinden, der wird bald vom Führer zum Sklaven einer Masse werden. Er läßt sich dann immer mehr herbei, das größere oder feinere Begehren einer Masse auszusprechen, sich ihm zu beugen. Er muß dann, um zum Ziele zu kommen, sie zu beherrschen suchen, ihr schmeicheln, Achtung vor ihr vorreden, während er sie doch nicht vor ihr haben kann; immer mehr fühlt er statt dessen die Versuchung, sie zu verachten. Er muß ihr mißtrauen, darf ihr nicht immer offen sagen, wohin er sie führen will.

Die so gesammelte Gefolgschaft wird aber, weil sie nur berechnend denkt, nicht minder dem Führer mißtrauisch gegenüberstehen, denn sie die Verfolgung ihrer Interessen anvertraut. Beim ersten Mißerfolge steinigt sie ihn. Niemand meint ihm eine Träne nach.

Von diesem bloßen Geschäftsführer unterscheidet sich ganz wesentlich der geistige, der seelische Lebensführer. Er ist geistiges Haupt einer organischen Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit. Diese ist nicht Masse, sondern Volk und strebt an erster Stelle danach, einen Lebenssinn zu verwirklichen. Der geistige Führer hat Familie, Gemeinschaft, Volkstum in sich. Er verkörpert durch sein Tatleben die Aufgabe der Gemeinschaft. Er verwehrt mit seiner Gefolgschaft, befruchtet und belebt durch sein Leben ihr Leben, weil er sie in seinem Lebenskreis zieht. Er wird fähig, das Leben der Seeligen zu bilden und zu erziehen. Seine Seele kommt heran an ihre Seelen, an ihre Lebensprobleme.

Aus echtem väterlichem Verantwortungsgefühl erwacht ihm die Achtung vor dem Volke, trotzdem dessen Schwächen kennt. Er gewinnt den Glauben an das Gute im Menschen und dessen Sieg über das Böse, über das Dämonische, das in der Tiefe seiner Seele schlummert. So wird ihm das Volk die Lebensgemeinschaft der Mittätigen, deren Seelen er weckt zur Selbstbetätigung. Er sieht seine vornehmliche Führeraufgabe darin, ihnen zur Selbstbildung und Selbsterziehung zu helfen. Heute, wo alle Lebensgemeinschaften mehr oder weniger zerfallen sind, muß der seelische Lebensführer alles daransetzen, aus Masse wieder Volk werden zu lassen durch sein lebensweckendes Wirken aus Berufsethos.

Wirtschaftliches Machtstreben des Großkapitals. Vom Garantieangebot des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Die deutsche Großindustrie will bei den Reparationsverpflichtungen mitwirken. Durch das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat sie der Reichsregierung gegenüber diese Bereitwilligkeit erklären lassen. Jahrelang hat sie ruhig und mit verschränkten Armen zugehört, wie das Elend von Volk und Vaterland ins Maßlose stieg. Das unaufhaltbare Drängen von allen Seiten vermochte nicht, sie zu einem Angebot zu bewegen. Die Forderung nach zwingender Erfassung der Säuwerte begegnete in Großindustriellenkreisen stets tauben Ohren. Nun hat bereits seit fünf Monaten ein unerbittlicher Feind das deutsche Wirtschaftsleben unbarmherzig an der Kehle gepackt. Die deutsche Not ist aufs Höchste gestiegen. Das deutsche Wirtschaftsleben ist mit dem Großindustrie von einer noch nie erlebten Katastrophe bedroht. Da endlich erklärt sich nach jahrelangem Zögern die Vertretung der Großindustrie bereit, nun ihrerseits auch mitbeizutragen zur Sicherung des Anleihendienstes des Deutschen Reiches.

Aber im Hinblick auf die ungeheuer große Not des deutschen Volkes und Vaterlandes ist der nun endlich unternommene Schritt der Großindustrie noch ungemein weit davon entfernt, eine wirklich heilsame Tat zu sein. Wir können uns betriebsmerklichen Stadium des Schreibens des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichskanzler vom 25. Mai des Eindrucks nicht erwehren, daß die Großindustrie ihr Angebot von so vielem Wenn und Über abhängig macht, daß zuguterletzt und in der Tat nur noch eine Opferbereitschaft mit Rücksicherung übrig bleibt.

Nach Meinung der Industrie wird es möglich sein, aus den Reichs- und Staatsbetrieben in absehbarer Zeit jährlich etwa 600 Millionen Goldmark, bei günstiger Entwicklung der Wirtschaft eine Milliarde und mehr herauszuwirtschaften. Die Frage, in welchem Umfang die Privatwirtschaft nach voller Auswertung der staatlichen Pfländer als in zweiter Linie in Betracht kommender Bürge einzutreten hätte, hänge in erster Linie von der Höhe der jeweiligen Jahresleistungen des Staates ab. Die Garantie der Wirtschaft für die Erfüllung ihrer Zahlungspflicht könne trotz größter Bedenken nur in einer Verpfändung ihrer Sachwerte liegen. Die Industrie ist der Ansicht, daß die Wirtschaft — und zwar ländlicher und städtischer Grundbesitz, Industrie, Handel und Bankgewerbe — unter Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen jährlich eine Zusatzgarantie bis zum Höchstmaße von 500 Millionen Goldmark auf die Dauer von 60 Jahren übernehmen sollte. Die Industrie erklärt sich bereit, vierzig Prozent der von der Gesamtwirtschaft aufzubringenden Garantiesumme von 500 Millionen Goldmark aufzubringen.

Die Übernahme dieser Verpflichtungen und Leistungen durch die Industrie werden aber abhängig gemacht von der Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- 1. Grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung, unbeschadet schärfster Bekämpfung wirklichen Wuchers, mäßig**
 - a) Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft einschließlich des Abbaues der Außenhandelskontrolle, soweit letztere nicht zur Sicherstellung einiger weniger lebenswichtiger Erzeugnisse für Volksernährung und dergleichen erforderlich und tatsächlich durchführbar ist.
 - b) Aufhebung aller Demobilisationsvorschriften und Beschränkung der Staatsgewalt auf das Schiedsrichteramt bei Wirtschaftsstreitigkeiten von allgemeiner Bedeutung.
- 2. Erhaltung des Betriebskapitals und Ermöglichung angemessener Neubildung von Brivatkapital zum Zwecke der Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe, mithin entsprechende Umgestaltung der heute vielfach willkürlichen Steuererhebung (z. B. Gewerbesteuer), insbesondere Hebung der Steuermoral und Schaffung eines klaren, den Sparplan anregenden Steuersystems.**
- 3. Voller Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion, also Steigerung der allgemeinen Arbeitsleistung. Dies setzt voraus: Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Achtundtages Erhöhung**

der Tariffreiheit im Sinne der Vorarbeiten des Reichswirtschaftsrates, Schaffung eines Arbeitszeitgesetzes, ferner Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Löhnen.

So sieht also das Garantieangebot der deutschen Industrie aus: Es stellt den unzulänglichen Versuch einer Staatsrettung mit vielen Vorbehalten dar. Es wird durchweht von dem Gedanken an das eigene Interesse. Trotz des jahrelangen Zögerns scheint die Großindustrie sich noch immer nicht des vollen Ernstes der Lage des Deutschen Reiches und Volkes bewußt zu sein. Ist denn eine Rettung aus dieser bedrängten Lage überhaupt noch denkbar, wenn nicht alle Kreise des deutschen Volkes gemeinsam mit Einsatz aller Kräfte zu helfen auch wirklich bereit sind? Kann es unter den gegebenen Umständen noch eine Staats- und Reichsrettung mit Bedingungen und Vorbehalten geben? Hätte die Spitze des Reichsverbandes der deutschen Industrie bei der Abfassung des Briefes an den Reichskanzler sich diese Fragen vorgelegt, Inhalt und Form des Schreibens wären sicher ganz anders ausgefallen.

Die von der Industrie verlangte grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung muß von der Regierung strikte zurückgewiesen werden. Auch die von der Industrie geforderte Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft und die vollständige Beseitigung jeder Außenhandelskontrolle sind ebenfalls entschieden abzulehnen. Die völlige Aufhebung der Demobilisationsvorschriften und die bloße Beschränkung der Staatsgewalt auf ein Schiedsrichteramt bei Wirtschaftskämpfen würde zu der unruhlichst bekannten vorkriegszeitlichen Willkürherrschaft einer Anzahl Schaufmacher im Unternehmerlager führen. Das Eingehen des Demobilisationsrechtes wäre auch gleichbedeutend mit dem Verschwinden der Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitslosenregelung, der Tarifverträge und des Schlichtungswesens. Gegen diese vom Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie geforderte Beseitigung von wichtigen sozialrechtlichen Schutzbestimmungen haben erfreulicherweise eine große Anzahl von Organisationen der Arbeitnehmer sich sofort mit allem Nachdruck zur Wehr gesetzt.

Was aber weiter in dem Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie — nur etwas verflüchteter — zum Ausdruck kommt, ist das Streben der großindustriellen Kreise nach größerem politischen Einfluß im Reiche. Es liegt in der Eigenart des kapitalistischen Systems, alles in der Welt, aber vor allem auch die Politik und den Staat, seinen Zwecken dienstbar zu machen. Der Staat soll wieder zu einem gefügigen Werkzeug der kapitalistischen Wirtschaftsweise gemacht werden. Er soll alle Schranken niederlegen, die gegen die schlimmsten Auswüchse einer kapitalistischen Produktionsweise in mehreren Jahrzehnten notwendig ausgerichtet werden mußten. Darum die strikte Fortsetzung der Großindustrie nach Lösung aller Fesseln, die der rücksichtslosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durch sozialpolitische Gesetze und Bestimmungen angelegt werden mußten. Darum auch verlangt der Reichsverband der deutschen Industrie, legt von der Regierung die Beseitigung jeder Kriegs- und Zwangswirtschaft, die Aufhebung der Demobilisationsverordnungen, den Fortfall der Außenhandelskontrolle usw.

Die im Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichskanzler genau formulierten Voraussetzungen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Industrie auf die gegenwärtige Not des Vaterlandes ihre Hoffnungen aufbaut. Sie will diese Not dazu ausnützen, ihr langersehntes und mit allen Mitteln erstrebtes Ziel des „freien Spiels der Kräfte“ wieder zu erreichen. Keine Regierung und kein Parlament dürfen sich für dieses Ziel großkapitalistischer Kreise mißbrauchen lassen.

Alle Gewerkschaften müssen gleichsam mit Argusaugen darüber wachen, daß die deutschen Arbeitnehmer ihre sozialpolitischen Errungenschaften nicht schließend eintauschen gegen Zustände eines unerfährlichen schrankenlosen Wirtschaftsliberalismus. Es sind in Deutschland schon lange einflussreiche Kräfte am Werk, die der Wirtschaft einen ungehemmten Einfluß auch auf die Gesetzgebung und den Staat verschaffen wollen. Unter einem Teile der Wissenschaftler macht sich eine sogenannte neumanchesterliche Richtung breit, die wiederum wie vor 50 und mehr Jahren den Grundlag vertritt, daß dem Erwerbs- und

Wirtschaftsleben keinerlei Fögel angelegt werden dürfen. Die Industrie schließt immer enger ihre Reihen in Kartell- und Kartellbildungen. Darüber, wie groß und unheilvoll für die gesamte Volkswirtschaft und vor allem auf die Bildung der öffentlichen Meinung in Deutschland bereits geworden ist, können sich heute nur sehr wenige einen klaren Begriff machen.

Eine große Anzahl bedeutender Tages- und Fachzeitungen steht bereits im Dienste dieser mächtvollen Industriekonzerne. Unausgesetzt sucht diese Presse die öffentliche Meinung im Sinne der Bestrebungen freiwirtschaftlicher Industrie- und Handelskreise zu beeinflussen. Und nun versuchen dieselben Kreise neuerdings durch ihren Reichsverband der deutschen Industrie, die drückendste Notlage des deutschen Volkes und Vaterlandes dazu zu benutzen, ihre Machtstellung noch weiter auszudehnen auf das Reich und auf seine politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen.

Regierung und Volksvertretung müssen diese Politik des Großkapitals erkennen und sich mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen. Sie sollen wissen, daß das Volk, und daß vor allem die organisierten Arbeitnehmer aller Richtungen nie und nimmer einer Regierung und einem Parlament ihr Vertrauen entgegenbringen können, die den ohnehin schon viel zu weitgehenden Einfluß großkapitalistischer Kreise in Deutschland noch weiter stärken.

Die vom Reichsverband der deutschen Industrie in dem besagten Schreiben an den deutschen Reichskanzler erhobenen Bedingungen müssen durch Regierung und Parlament eine so einmütige und entschiedene Ablehnung erfahren, wie sie sie bereits gefunden haben in den Kreisen aller Arbeitnehmer und darüber hinaus großer Schichten des deutschen Volkes. Es darf nicht vermehrt dahin kommen, daß staatliche Machtmittel einseitig nur zu Gunsten einer ohnehin schon überaus einflußreichen Schicht von Schwerindustriellen zur Verfügung stehen. Eine gesetzbegabende Körperschaft aber, die sich niemals zur Annahme eines Angebots der Industrie mit Bedingungen und Voraussetzungen wie in jenem, der deutschen Regierung jetzt vorliegenden, bereit finden würde, müßte auch die Folgerungen, die der größte Teil des deutschen Volkes daraus ziehen würde, mit in den Kauf nehmen.

Standesbewußtsein — Standesehre!

Vom Verbandskollegen Wilhelm Graf.

Je größer der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wird, desto größer wird auch die Verantwortung, die von ihr getragen werden muß. Diese Verantwortung in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen und zu würdigen, kann nur von einer mit ebendem Standesbewußtsein durchdrungenen Arbeiterschaft erwartet werden.

Ganz besonders waren es die Gründer unserer Bewegung, die von diesem edlen Standesbewußtsein und wahrer Standesehre durchdrungen waren. Während der Zeit des Krieges und der nachfolgenden Revolution und besonders in der Nachrevolutionzeit ist vieles in die Wege gegangen. Zwar sind nach der Revolution tausende Arbeiter und Arbeiterinnen neu in die Organisation hineingekommen, aber sie brachten nicht viel Sinn für Standesbewußtsein und Standesehre mit.

Es ist deshalb für unsere Organisation ein Gebot der Stunde, das Pflicht- und Standesbewußtsein zu fördern, denn es gibt keine andere Möglichkeit, aus dem wirtschaftlichen Elend der Gegenwart und der Gefahr der Hungersnot herauszukommen, als die, daß der Geist der Verantwortung wieder erwacht, nicht nur bei den Arbeitern, sondern in allen Kreisen der an der Volkswirtschaft Beteiligten.

Ohne den Geist der Verantwortung wirtschaftet sich eine Wirtschaft, wo es nur ein Scheinruf, eine Werkstätte des Handwerkers, ein Industrieunternehmen oder die Gesamtheit eines Volkes ist, unwirksam ab. Wenn wir nicht mehr den Mut haben, uns das zu sagen und klarzumachen, dann gleichen wir einem „dummen Jungen“, der sich an einer Jugendleidenschaft zu Tode rührt.

Der Arbeiter ist es doch, der mit seiner Hände Arbeit, durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit die Werte geschaffen hat und noch schafft, auf den der Wohlstand des Volkes begründet ist. Darum soll auch der Arbeiter selbst die bedeutende Stellung erkennen, die er in der heutigen Volkswirtschaft einnimmt. Hierin mangelt es aber noch bei manchem Arbeiter zum Schaden des Arbeiters und unserer gesamten Bewegung. Darum mehr Pflege des Standesbewußtseins und des gesunden Ständes Stolzes.

Im Standesbewußtsein liegt die Kraft, die zu einem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Emporsteigen erforderlich ist. Der Arbeiter, der von Standesbewußtsein durchdrungen ist, ist auch ein lebendiges Mitglied seiner Gewerkschaft, er ist ein Organisator voll Eifer und Begeisterung.

Standesbewußtsein ist die nie verjüngende Triebfeder zur Opferwilligkeit. Freudig zahlt ein standesbewußter Arbeiter die notwendigen Beiträge, die die Organisation von ihm fordert. Nicht allein vor finanziellen, sondern auch vor persönlichen Opfern spart er nicht zurück. Freudig stellt er sich als Ortsgruppenleiter, Kassierer oder Vertrauensmann zur Verfügung. Und alle diese Opfer werden getragen in der Erkenntnis, einer edlen Sache zu dienen. Der Arbeiterstand erhebt den Anspruch, gleichberechtigt zu sein mit den anderen Ständen. Nicht solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihren Stand selbst nicht achten, haben ein Anrecht, als gleichberechtigt anerkannt zu werden, sondern nur der Arbeiter, der sich selbst und seinen Stand achtet und ehrt und der den Beweis der

geistigen Strebbarkeit erbracht hat. Denn ein Sprichwort sagt:

Der hat nach Rechten nie getrachtet,
Der nicht die eigene Arbeit achtet.

Ein Arbeiter, der von Standesbewußtsein durchdrungen ist, hält auch auf Standesehre. Er ist sich seiner Pflichten als Arbeiter wohl bewußt und drängt auch bei seinen Mitarbeitern, auf die er Einfluß hat, darauf, die Standesehre hochzuhalten. Gerade für unsere älteren Arbeiter ist es wichtig, Einfluß auf die jüngeren Arbeiter zu suchen, um dadurch mitzuwirken, daß auch die jüngeren Arbeiter alles das unterlassen, was den Arbeiterstand entwürdigend kann. Besonders sollen auch unsere älteren Arbeiterinnen in den Betrieben der weiblichen Jugend mit einem guten Beispiel vorgehen. Unserer Arbeiterjugend muß das Bewußtsein amertzen werden, daß die Arbeit einen höheren Wert hat und nicht allein vom Gesichtspunkte des Proletariats betrachtet werden darf. Es wäre verkehrt, der heranwachsenden Jugend nur das düstere Bild vom Proletariat vorzuführen. Sie werden die Leiden und Mängel des Arbeiterstandes schon kennen lernen und dann, wenn sie ihren Stand lieben und achten, auch die Kraft finden, an dem großen Werk der Arbeiterbewegung mitzuarbeiten.

Ein standesbewußter Arbeiter hat auch das Bestreben, die geistige Bildung zu vervollkommen. Er ist ein eifriger Leser seines Verbandsorgans. Er legt nicht die Zeitung ungelesen auf Seite, sondern sorgt dafür, daß die Zeitung weitergegeben wird an solche Kollegen und Kolleginnen, die innerlich zu uns gehören, aber durch Unverstand in das andere Lager gekommen sind. Um diese wird er mit aller Eindringlichkeit.

Ein standesbewußter Arbeiter sucht die Arbeiterbewegung als Ganzes zu ergründen; er versteht die Beziehungen des Arbeiterstandes zur gesamten Gesellschaft und zum Wirtschaftsleben. Ein solcher Arbeiter kann auch dem öffentlichen und politischen Leben Interesse abgewinnen. Solche Arbeiter sind echte Streiter im Kampfe für die Einordnung unseres Standes in die bestehende Gesellschaft.

Darum immer mehr Pflege des Standesbewußtseins und eines gesunden Ständes Stolzes. Sind letztere Tugenden im Arbeiter genügend entwickelt, dann wird uns der Erfolg der harten Gewerkschaftsarbeit entgegenfallen.

Ein Rostfret aus dem Volke!

Aus dem Leben und Leiden der Arbeiterfrau

Vom Verbandskollegen Karl Feige.

Meine Frauen weilen unwillkürlich in der Vergangenheit und kommt mir immer mehr zum Bewußtsein, daß unser Volk in früheren Jahrzehnten viel kräftiger und auch viel zufriedener war. Das Leben wickelte sich in ruhigeren Bahnen ab. Dieses nervöse Hasten und Treiben kannten unsere Vorfahren nicht und erfreuten sich trotz mancher Entbehrungen einer viel besseren Gesundheit.

Die immer größere Entlastung der Industrie machte einerseits auf vielen Gebieten Arbeitskräfte übrig und andererseits nahm sie dieselben für sich in Anspruch. Mancher mußte seine freie Existenz aufgeben, um als abhängiger Industriearbeiter sein Leben zu fristen. Doch auch damit war es noch nicht genug. Mit Vorliebe wurden Frauen zur Fabrikarbeit herangezogen, um dadurch billige Arbeitskräfte zu bekommen. Der Not gehorchend gingen viele Frauen trotz der Kinderfurch, die sie oft befrachten, auf Erwerb. Darunter litt natürlich das Familienleben.

Gegenüber dem immer mehr sich emporschwingenden Kapitalismus vermochte der einzelne Arbeiter sich nicht mehr durchzusetzen. Seine Lebenshaltung verschlechterte sich beständig. Die Unterdrückung des Arbeiters gab den Anstoß zur Entstehung der Gewerkschaften. Diese hatten harte Kämpfe mit dem Unternehmertum zu führen, um bessere wirtschaftliche Verhältnisse und entsprechenden Schutz für die Arbeiterschaft zu erreichen. Diese Kämpfe haben nie aufgehört. In verschärfter Form führt man sie heute. Gilt es doch, die so mühsam errungenen Vorteile für die Arbeiterschaft wieder illusorisch zu machen.

Die besondere Notlage unserer Zeit zwingt auch heute wieder mehr denn je die Frau zum Mitverdienen in der Fabrik. Leider ist auch wenn die alte sich sogar in geeigneten Umständen befindet. Die geräuschvolle und vielfach nervenzerschütternde Tätigkeit der Fabrikarbeit wirkt äußerst schädlich auf das keimende Leben, so daß viele Kinder schon schwächlich und nervös erkranken, in das Leben eintreten. Kaum sind ein paar Wochen Schonung für die Mutter vorüber, muß sie wieder in den Betrieb, das Kind fremden Personen zur Pflege übergehend.

Der Frau war es wohl vergönnt, die Schmerzen zu ertragen, aber die Freude, die eine Mutter auch hat, wenn sie sich ganz der Erziehung der Kleinen widmen kann, bleibt ihr versagt.

Durch die schlechte Entlohnung der Arbeit wird ihr die Möglichkeit der richtigen Erziehung der Kinder genommen. Wie oft kommt es auch vor, daß ein Kindchen, weil ihm die richtige Pflege in den ersten Monaten des Lebens fehlte, bald wieder ins Krankenhaus fällt.

Ueber das Leben und Leiden einer Arbeiterfrau wird wenig gesagt und geschrieben. Darum ist es anderen Kreisen garricht bekannt und bilden dieselben auf die Arbeiterfrau oft nichtachtend zum mindesten gleichgültig. Fast keine der „Damen“ versteht sich einmal im Geiste in die Lage einer Mutter, die durch die Verhältnisse gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen.

Beginnt die Arbeitszeit um 6.30 Uhr morgens, so muß die Frau oft schon um 4 Uhr aufstehen. Wie vielerlei Arbeit gibt es zu verrichten, bevor sie in die Fabrik geht. Am schwersten fällt es der Mutter, in aller Frühe die Kleinen aus dem jünger Schlafamer zu wecken, wo sie noch vor der Arbeit zur Pflegeplätze (Kinderheim oder Privatpflege) zu bringen. Mit den Gedanken, wie wird es meinen kleinen Pflänzchen ergehen, werden die größeren auch keine Dummheiten machen, muß die Mutter acht Stunden ihren Arbeitsplatz ausfüllen. Waschen die Kinder heran, dann sind sie viele Stunden sich selbst überlassen und dem Elend der Straße preisgegeben. Diejenigen, die mit Ursache dieses

Elendes sind, können dann leicht über die Vermilderung der Jugend schimpfen.

So wächst ein großer Teil der Jugend auf, ohne ein richtiges Familienleben; ohne die fürsorgende Liebe und Aufsicht der Mutter. Von den eigenen Kindern wird dann in späteren Jahren den Eltern der Vorwurf gemacht: Es hat sich niemand in unserer Jugend um uns gekümmert, jetzt, da wir in die Fabrik gehen und Geld verdienen, brauchen wir auch keine Bevormundung. Wie mag da manches Mutterherz bluten und wieviele Tränen mag sie weinen in ihrer Ohnmacht gegenüber solchen Verhältnissen. Verstehen kann man auch, wenn in vielen Menschen der Haß gegen andere Stände sich immer mehr vertieft.

Durch die Fabrikarbeit der verheirateten Frau leidet nicht nur die Erziehung der Jugend, sondern auch die Gesundheit der Frau, wie überhaupt das Familienleben allgemein. Kommt die Frau müde und abgehegt aus der Fabrik, kann sie bald von neuem sich in die Arbeit stürzen, die sie oft bis spät in die Nacht hinein in Anspruch nimmt. Eine Stunde der Erholung oder Erbauung steht ihr nicht zur Verfügung. Wie kann bei solchen Anforderungen, denen die Arbeiterfrau ausgesetzt ist ihre Gesundheit erhalten bleiben? Wie soll da ein gesunder Nachwuchs möglich sein?

Diese Zustände tragen auch viel dazu bei, daß das Verhältnis zwischen den Eheleuten, das im Anfang ihrer Ehe ein sehr gutes war, allmählich viel zu wünschen übrig läßt. Der Mann findet es nicht mehr gemütlich dahelien. Die Frau macht die übermäßige Arbeit ohne die notwendige Ruhe verdrießlich, beide fühlen sich enttäuscht! Der Mann sucht außerhalb der Familie oftmals Abwechslung und Erholung. Die Frau macht Gram und Sorge vor der Zeit krank und alt.

Dieser furchtbaren Not, unter der ganz besonders die Familien zu leiden haben, müssen wir mit vereinten Kräften zu steuern suchen. Da heißt es für uns gerade in der heutigen Zeit, sich fest zusammenschließen in unserer wirtschaftlichen Organisation, um alle diese Missetände zu beheben. Den Familien muß in besonderer Weise von allen Seiten geholfen werden. Dies liegt auch letzten Endes im Interesse des Staates und der Volkswirtschaft. Daß den Familien ein gewisser Familienlohn gezahlt wird, muß unbedingte Forderung des Arbeiterstandes sein, um die Möglichkeit zu bekommen, daß die verheiratete Frau in der Familie sich ausschließlich betätigen kann und wir wieder zu einem Aufblühen des Familienlebens gelangen. Dann wird auch der Geist der Unzufriedenheit mehr und mehr schwinden und wird sich dies auch im gesamten Wirtschaftsleben günstig auswirken.

Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Kollegin Burtmann vom Generalsekretariat christlichen Gewerkschaften gehört dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat als Mitglied an. Im RWK. stand kürzlich die Arbeitslosenversicherung zur Beratung. Die Kollegin teilt uns über die Stellungnahme des RWK. zu dem Gesetzentwurf folgendes mit:

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung stellt die Abfüllung der heutigen Erwerbslosenunterstützung dar. So wie man in der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung für den Fall der Krankheit usw. versichert ist, Beiträge auch selbst zahlt und dann im Versicherungsfall, der gekehrt festgelegt ist, die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erhält, so will man durch das obige Gesetz eine neue Rassenart schaffen. Eine Versicherung, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zahlen, das Reich, die Gemeinden Zuschüsse leisten. Im Falle der Arbeitslosigkeit werden dann dem Versicherten Arbeitslosengelder gezahlt. Dies sind dann keine Unterstützungen mehr im Sinne der heutigen Erwerbslosenunterstützung, sondern Gelder, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht.

Wir haben, Arbeitnehmer natürlich ein großes Interesse daran, zu wissen, wie diese Versicherung, deren Träger wir mit sind, aussteht.

Die Stellungnahme der beteiligten Kreise, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, lernt man im Reichswirtschaftsrat gut kennen. Wie wenig entgegenkommend die Arbeitgeber gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer waren, zeigte sich auch wieder bei den Beratungen über dieses Gesetz.

Bestimmte Berufsstände wollten ausgenommen, andere einbezogen werden. So wollte die Landwirtschaft, daß alle in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten versicherungsfrei seien. Man hat sich dahin geeinigt, daß nunmehr diejenigen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, die im Besitze einer halben Ackerparzelle sind. Sodann ist der Landwirtschaft die ihren Verhältnissen zweifellos entsprechende angemessene Sonderstellung bei den Gefahrenklassen eingeräumt worden. Es ist eine billigere Ausnahmeklasse für die Landwirtschaft und die Hausgehilfsinnen eingerichtet worden. Die Hausgehilfsinnen waren nach dem Gesetzentwurf außerhalb des Versicherungszwanges. Die Hausfrauen wollten dies erhalten wissen. Gerade für die Hausgehilfsinnen ist die Zeit der Arbeitslosigkeit doppelt schwer zu ertragen. Aus wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gründen ist auch bei diesen eine Versicherung unbedingt notwendig. Die Löhne sind so niedrig, daß sie davon keine Ersparnis machen können, um sich naher, wenn sie stellungslos sind, eine Wohnung zu mieten. Die Heime, die früher vorübergehend stellenlosen Hausangestellten unentgeltlich oder für ein geringes Entgelt Obdach gewährten, sind heute finanziell nicht mehr dazu in der Lage. Die Mädchen befinden sich also im Falle der Arbeitslosigkeit in größter Notlage und fallen, wenn sie mittellos auf der Straße sitzen, nur allzuleicht der Prostitution anheim.

Auf dem Wege eines Kompromisses wurde erreicht, daß die Arbeitgeber mit Ausnahme der zwei Hausfrauenvertreterinnen der Einbeziehung der Hausangestellten in das Gesetz zustimmen. Man billigte nämlich der Landwirtschaft die billigere Sonderklasse zu, die auch für die Hausangestellten in Frage kommt.

§ 5 bietet die Möglichkeit, durch längere Lehr- und Arbeitsverträge, z. B. bei mindestens sechsmonatlicher Kündigung, die Versicherungsfreiheit herbeizuführen.

§ 1 unterstellt im übrigen alle krankensicherungs-pflichtigen Personen der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitnehmer wollten diese Bestimmung erweitern und Personen, die krankensicherungs-pflichtig an sich im Sinne der Krankensicherungsordnung sind, der Arbeitslosenversicherung

unterstellen. Dabei wäre es also gleich, ob sie die Grenze eines Höchstjahresarbeitsverdienstes überschreiten oder nicht. Seit dem 9. März besteht eine Verordnung für Krankenversicherung, wonach das bisherige Recht, daß die Krankenversicherung drei Monate nach Ueberführung der Jahresarbeitsgrenze weitergilt, jetzt dahin lautet, daß der Weiterbestand unbegrenzt gilt, solange nicht eine neue Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung festgesetzt wird. Die Arbeitgeber betonen, daß für diejenigen Personen, die durch ihr Einkommen die Grenze zur Krankenversicherungspflicht überschritten haben oder später überschreiten werden, eine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung nicht nötig erscheine. Bei der Abstimmung wurden sie jedoch von allen Arbeitnehmern überstimmt.

(Fortf. folgt.)

Erneute Ablehnung der Doppelstuhlarbeit durch die Weber, wiederholte Verhandlungen und endgültige Einführung des Doppelstuhles.

Auszug aus der Schrift: "Der Doppelstuhl in der Nacherer Wollweberei" von Dr. Gottlieb Schmidt, Kbln.

Zu einer Benützung des Doppelstuhles ist es aber vorerst keineswegs gekommen. Die Belegschaften der Betriebe — es waren vorläufig vier Firmen interessiert — machten von dem ihnen nach Punkt 7 der Vereinbarungen zustehenden Recht, die Arbeit auf dem Doppelstuhl zu verweigern, gänzlich allgemein Gebrauch. Die Fabrikanten waren gegenüber diesem Verhalten machtlos; ihnen waren die Hände gebunden. Andererseits ist aber auch dem christlichen Textilarbeiterverband kein Fall bekannt geworden, in dem ein Arbeitgeber einem seiner Weber das Zweistuhlsystem unter allen vereinbarten Bedingungen angeboten hätte. Wohl verlangten einzelne Arbeitgeber die Bestätigung von zwei Stühlen von dem einen oder anderen ihrer Arbeiter. Diese Arbeitgeber verlangten jedoch, entgegen den Bestimmungen von Punkt 5 der getroffenen Vereinbarungen, entweder, daß auch der Nebenstuhl mit mehr als einem Schützen belegt werden sollte, oder aber sie weigerten sich, den ebenfalls nach Punkt 5 vereinbarten Mindestverdienst von 52 M. in 12 Arbeitstagen zu garantieren. Nach Ablauf der Verjährungsfrist, die, wie der Arbeitgeberverband in hierauf durchaus einseitiger Annahme erklärte, infolge des passiven Widerstandes der Arbeiterschaft ergebnislos verließ, betrachtete der Arbeitgeberverband die Entscheidung des Schiedsgerichtes als "gegenstandslos und ganz wertlos für die Industrie", seine Mitglieder nicht mehr an sie gebunden. Da überdies die früher zugesicherte Verwendung alter Webstühle nicht mehr lohnend erschien, da die neueren schnelllaufenden Maschinen einen höheren Ertrag versprachen, stellte der Verband die Benützung schnelllaufender Maschinen als Doppelstühle für die Zukunft in Aussicht.

Inzwischen war in einer Fabrik eine Maßregelung wegen Verweigerung der Arbeit auf dem Doppelstuhl zu verzeichnen, die einen offensichtlichen Verstoß gegen das Abkommen von 1906 darstellte. Zur Regelung des Voralles führte der Arbeitgeberverband "unverbindliche Aussprache" zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Oberbürgermeister der Stadt Aachen herbei (18. März 1908). Hier ließ er folgende in einer Generalversammlung gefaßten Beschlüsse vortragen:

1. Die im Jahre 1906 am Schiedsgericht festgelegten Bedingungen werden als hinfällig erklärt;
2. auf neue Verhandlungen vor dem Schiedsgericht bezw. auf eine Festsetzung neuer Bedingungen geht der Arbeitgeberverband nicht ein;
3. der Doppelstuhl wird versuchsweise ohne Festlegung der zu verwendenden Artikel eingeführt;
4. die Weber erhalten zu Anfang den im letzten Jahre im Akkord verdienten Durchschnittslohn als Tagelohn und weiterhin soll dann der Akkordlohn für diejenigen Waren, die sich für den Doppelstuhl eignen, festgesetzt werden. Derselbe soll 20 v. H. mehr betragen als der bis jetzt auf einem Stuhl verdiente Lohn;
5. es sollen keine Arbeiterentlassungen stattfinden;
6. sollen die Arbeitnehmer vor jedem Schaden geschützt werden;
7. der Doppelstuhl soll unter Aufsicht einer Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verwandt werden.

In einer besonderen Denkschrift an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen vom 31. Januar 1908 gab der Arbeitgeberverband bekannt, daß er entschlossen sei, die Versuche mit dem Doppelstuhl wieder aufzunehmen und in größerem Umfange durchzuführen, in der Hoffnung, besseres Verständnis für die Bestrebungen der Tuchfabrikanten zu finden. Ferneres unsachliches Verhalten der Arbeiterschaft müsse zwingende Veranlassung geben, zum Schutze der Industrie mit gemeinsamen Maßnahmen vorzugehen. Die gemeinsamen Maßnahmen gingen dahin, sofern sich keine Weber für das Zweistuhlsystem finden sollten, daß auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes sämtliche Firmen mit der Einführung des Doppelstuhles vorgehen müßten. Wie die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes zustande gekommen sind, wie überhaupt ein Ausgleich der innerhalb des Verbandes herrschenden Meinungen zu dem — nach außen bekundeten — entschiedenen, einheitlichen Willen geführt hat, konnte nicht festgestellt werden. Er läßt sich letzten Endes wohl nur durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erklären, das allerdings hier niemals so stark ausgeprägt war, wie innerhalb der Arbeiterverbände.

Die erwähnten Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes verlegten die Arbeiterschaft in eine überaus schwierige Lage. Sie hatte nun zu entscheiden, ob sie den Doppelstuhl unter den neuen, bedeutend schlechteren Bedingungen annehmen sollte oder nicht. Im Falle der Weigerung mußten die Arbeiter damit rechnen, daß die Fabrikanten zu einer allgemeinen Aussperrung greifen würden, unter deren Zwang die Weber sich schließlich doch hätten beugen müssen. Es wurden wieder Verhandlungen geführt. Am 25. März 1908 brachte die vermittelnde Tätigkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen eine Einigung zutage. Die Zugeständnisse, die der Arbeitgeberverband bei dieser Gelegenheit der Arbeiterschaft machte, entnehmen wir einem Schreiben des Verbandes an den christlichen Textilarbeiterverband vom 4. April 1908. Sie gingen dahin, daß 1. wegen Einführung des Doppelstuhles keine Arbeiterentlassungen stattfinden dürfen; 2. keine komplizierteren Arbeiten am Zweistuhlsystem gemacht werden; 3. die Arbeiter auf dem Doppelstuhl die Möglichkeit haben, in der Akkord-

arbeit einen Mehrverdienst von mindestens 20 v. H. gegenüber der gleichen Arbeit auf dem Einzelstuhl erzielen; und 4. bis zur Festlegung der Akkordsätze, d. h. während der Versuche, der bisherige Durchschnittslohn zugängig zu sein, gezahlt wird.

Wir sehen, daß die Arbeitervertreter allein die Forderung auf ungehinderte Anwendung des Doppelstuhles für alle Stoffarten haben mildern können. Allerdings ist die Bezeichnung "keine komplizierte Arbeit" höchst unklar; sie läßt der Auffassung dessen, der über die Auslegung zu befinden hat, den weitesten Spielraum. In der angeführten Mitteilung ist ferner erklärt, daß "sich bestimmte Bindungen nicht feststellen" ließen, da es sich zunächst um Versuche mit dem Doppelstuhl handelt und noch festgestellt werden muß, welche Arbeit und welche Einrichtungen in den Fabriken erforderlich sind, um die dauernde Verwendung des Doppelstuhles zuzubringen zu ermöglichen. Es ist jedoch wesentlich, die einschränkende Bemerkung im Schreiben festzuhalten, daß nur solche Betriebe interessiert sind, die glatte Ware verarbeiten, welche früher hierseits in größerem Umfange hergestellt wurde und für den Platz Aachen allmählich verloren gegangen ist. Die Fabrikanten müssen dahin streben, ähnliche und neue Stoffe, wie sie an den Konkurrenzplätzen gearbeitet werden, hier für den Doppelstuhl einzuführen und insbesondere verloren gegangene Artikel wieder zu gewinnen.

In diesen Worten ist unzweideutig eine Beschränkung des Doppelstuhles auf leichte Waren, vornehmlich auf sogenannte Stapelwaren zu erblicken. Bekräftigt finden wir diese Deutung in der schon vorerwähnten Denkschrift des Arbeitgeberverbandes an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, die die geeignete Ware namentlich aufführt. Nach der Verjüngzeit, die auf 1/4 Jahr festgesetzt wurde, sollte das Schiedsgericht erneut zusammentreten und weitere Bedingungen festlegen. Eine Versammlung, die vom christlichen Textilarbeiterverband für seine Mitglieder auf den 30. März 1908 einberufen wurde, stimmte den Bedingungen zu. Leider sind wir nicht in der Lage, einwandfrei festzustellen, wie die Abstimmung erfolgt ist. Es stehen sich nämlich zwei Lesarten schroff gegenüber. Die eine wird von der Rheinischen Zeitung vertreten, die in ihrer Ausgabe Nr. 80 vom 4. April 1908 erklärt, daß die bezügliche Entschliebung "mit etwa 100 Stimmen gegen 30, bei etwa 1500 Stimmenthaltungen" angenommen wurde. Die gleiche Ansicht macht sich der Deutsche Textilarbeiterverband zu eigen. Die Aachener Tageszeitungen hingegen berichten ohne Unterschied ihrer Richtung, daß die Entschliebung "mit großer Mehrheit", teilweise sogar "fast einstimmig" angenommen wurde. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß der "Volksfreund", abweichend von seinem Eigenbericht, in Nr. 76 vom 31. März 1908 ein Eingefandt mehrerer Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes enthält, das der Entschliebung jede Gültigkeit abspricht, weil ihr keine Aussprache vorausgegangen sei.

So fand am Ende eines fast 12 Jahre dauernden Kampfes der Doppelstuhl Eingang in die Aachener Textilindustrie. Der Arbeitgeberverband bestimmte seinerseits die Fabriken, die ihn verwenden sollten. Es mußten danach auch eine Reihe von Betrieben die erforderlichen Umstellungen vornehmen, obwohl sie bisher keine für den Doppelstuhl geeigneten Waren herstellten. Es lag garrnisch in ihrer Absicht, Doppelstuhlware herzustellen. Die ihnen gänzlich unerwünschte Einführung des Doppelstuhles mußten sie hinnehmen, damit nicht durch eine Auslieferung des Ansehens ihres Verbandes in der Öffentlichkeit gefährdet wurde.

Die Verantwortung der deutschen Wirtschaft.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes unserer christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Adam Stegerwald, bespricht im "Deutschen" "Fragen der Stunde", nämlich solche Fragen, die sich aus der augenblicklichen Situation des deutschen Volkes in seinem Ueberkampfe ergeben. Er sucht den Geist der Verantwortung vor allem bei der deutschen Wirtschaft. Die Arbeitnehmerschaft vor allem suche nach diesem Geist der Verantwortung im Bürgertum und beim Besitz. Anknüpfend an Stresemanns Äußerungen, daß Reich und Volk erhalten bleiben müßten, selbst wenn die Substanz der Einzelwirtschaft sich nicht zu erhalten vermöge, schreibt Stegerwald:

"Da besteht kein Zweifel, daß außenpolitische Bedenken der Erfassung der Sachwerte entgegenstanden, solange nirgends in der Welt das geringste Verständnis für unsere Stellung sich fand; wir können nur erfüllen, wenn unsere Grenzen gesichert sind, wenn wir die Endlösung, wenn wir ins Freie sehen. Andererseits mußte auch in Deutschland selbst sich erst allmählich die Erkenntnis durchsetzen, daß wir nach einem verlorenen Kriege große Opfer zu bringen haben. Das zunehmende Verständnis für unsere Lage im Auslande und bei uns selbst hat allmählich einen Ausgleich zwischen denen hervorgerufen, die in erster Linie von innenpolitischen, und denen, die vor allem von außenpolitischen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Nun ist die Stunde da, in der durch die Leiter der Wirtschaft nicht mehr bloß privatwirtschaftlich, sondern überwiegend volkswirtschaftlich und volkspolitisch gedacht und gehandelt werden muß. Es gab eine Zeit, in der erst der Wirtschaft das allernotwendigste Blut zugeführt werden mußte. Wir haben auf den verchiedensten Gebieten, auch auf dem der Steuerpolitik, lange Zeit dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Jetzt aber ist es Zeit, daß man sich allseitig auf die nackte Existenz des Staates zu besinnen hat. Nicht bloß aus außenpolitischen Gründen, sondern auch deshalb, damit der Gang der Notenspreß verlangsam werden kann und wir nicht völlig dahin kommen, daß Noten und Zeitungspapier in ihrem Werte sich nicht mehr unterscheiden. Wenn alle Volkswirtschaften gleichzeitig und mit gleichwertigem Geld ihre Abgaben an den Staat entrichten, dann sind wir ein gutes Stück weiter an dem erstrebten Ziel. Wir müssen den Geist der Verantwortung bei den Parteien wecken, und da ist die entscheidende Frage: Werden die Parteien auch jetzt, wo es sich um das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Nation handelt, werden sie auch jetzt in technisch-taktischen Schachzügen Auswege suchen, die den Kreisen, die sie vertreten, Opfer ersparen, oder werden sie endlich die Kraft, die Größe finden, von ihnen Opfer zu verlangen, die allein uns retten können? Die Zeit ist jetzt da, wo alle ernst zu nehmenden Parteien endlich einmal beweisen müssen: Wir sind kein Spielball der Masse und kein Spielball einzelner Mächtegruppen — wir sind die verantwortlichen Träger des deutschen Staatsgedankens. Wenn die Arbeitnehmerschaft ihre Frage im Sinne eines starken nationalen Opferwillens beantwortet sieht, wenn sie sieht, daß die deutsche Wirtschaft mit starkem,

freien Entschluß ohne Winkelzüge bereit ist, der deutschen Freiheit den Weg zu bereiten, dann wird auch sie über Mehrleistungen mit sich reden lassen. Sie ist sich bewußt, daß die Opfer des gesamten Volkes notwendig sind, um uns den Weg zur Freiheit zu bahnen!"

Allgemeine Rundschau.

Gegen das Joch der kommunistischen Hundertschaften.

Das Ruhrgebiet ist seit Wochen von jeder Schütz- und Sicherheitspolizei entblößt. Die Besatzungsbehörden erblickten in dieser Polizei eine Gefahr für die Sicherheit ihrer Truppen. Darum wurden sie entwaflnet. Nun versuchen die Kommunisten diese für sie günstige Gelegenheit auszunutzen. Mit ihren nach militärischem Muster organisierten Hundertschaften richten sie ein Regiment des Terrors und des Schreckens ein. Vor einigen Wochen ist es bereits in mehreren größeren Gemeinden zu regelrechten Barrikadenkämpfen gekommen. Neuerdings wieder in Dortmund und in Gelsenkirchen, wobei es Tote und Verwundete auf beiden Seiten gab. Die Bergarbeiterverbände warnen in einem Aufruf ihre Mitglieder vor diesen Zerstoren der gewerkschaftlichen Ordnung und Disziplin. Es heißt darin u. a.:

Durch die systematische Zeretzungsarbeit russischer Sendlinge werde versucht, die Kraft der Organisationen und Gewerkschaften zu schwächen. Durch die nicht abbrechenden Unruhen werde die Macht des Kapitals gestärkt und die Kraft der Organisationen geschwächt und dadurch die einheitliche Kampffront der Bergarbeiter verhindert. Durch Hundertschaften, die angeblich die Reaktion von rechts bekämpfen sollen, werde die Freiheit der Arbeiter verhindert. Der organisierte Arbeiter beuge sich nicht unter das Joch des Subenkapitalismus, nicht unter das Joch des französischen Militarismus, jetzt sollte er sich beugen unter das Joch der kommunistischen Hundertschaften. In Frankreich und Italien sind die Organisationen vollständig zerstört worden. Dort herrscht der Faschismus als Ergebnis des kommunistischen Kampfes. Vor allem aber werden die Geschäfte der französischen und belgischen Politiker und Militaristen durch die Kommunisten besorgt. Wir wenden uns an die alten Kameraden: Laßt Euren Verband nicht zerstören, heute müssen wir nach zwei Fronten kämpfen: gegen das deutsche Großkapital, gegen die unverantwortlichen Wirtsköpfe und gegen die Zerstörung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Sozialpolitisches.

Krankenversicherungspflicht Erwerbsloser.

Mit Wirkung vom 30. April 1923 ab ist die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) wie folgt abgeändert worden:

Artikel 1.

Hinter § 12 f der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 wird folgende Bestimmung eingefügt:

§ 12 g.

Solange Krankenversicherungspflichtige infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Lohnkürzungen erfahren, bleiben sie bei ihrer Klasse nach demjenigen Grundlohn versichert, der für sie ohne Kürzung der Arbeitszeit maßgebend wäre. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragssätze abziehen, die auf sie bei Zugrundelegung des gekürzten Verdienstes entfallen würden.

Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den auf ihn durch die Vorschrift des Abf. 1 entfallenden Mehrbetrag zu erstatten. § 12 e Abf. 1 gilt entsprechend.

Abfag 1 gilt bis zum 31. Dezember 1923. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist bis um ein Jahr verlängern.

Artikel 2.

Der bisherige § 12 g der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhält die Bezeichnung „12 h“.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Das Recht des Betriebsrates zum Anschlag von Bekanntmachungen.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 12. März 1923 an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin und die Oberbergämter folgende Richtlinien herausgegeben: "Es sind in der Praxis in letzter Zeit wiederholt Zweifel über das Recht der Betriebsräte zum Anschlag von Bekanntmachungen aufgetreten. Zur Klarstellung und im Interesse möglicher Rechtseinheit teile ich das Ergebnis meiner Prüfung als Anhalt für künftige Entscheidungen in den nachstehenden zusammenfassenden Gesichtspunkten ergebnis mit. 1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGG verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an den wertschöpfenden Anschlagstellen zu geben. 2. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber von seinen Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung von Erschütterungen des Betriebes der Arbeitgeber die Möglichkeit zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Inhalt des Anschlages hat. 3. Damit der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsratsgesetz, insbesondere aus § 36 BGG, nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabenkreis der Betriebsräte betreffen, rechtzeitig vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben. 4. Streitigkeiten sind nach §§ 93 und 103 BGG in Verbindung mit meinen Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 zu § 103 BGG (S. 21. S. 86) zu entscheiden. In Fällen, die keinen Anschlag zulassen, ist die Entscheidung der ersten Instanz (Gewerbeamt, Bergereverbeamter) vorläufig bindend. Die Entscheidung hat dies zum Ausdruck zu bringen. Das Recht zur Einlegung des zulässigen Rechtsmittels innerhalb der vorgezeichneten Frist wird hierdurch nicht berührt."

Aus der Textilindustrie.

Vom Zellstoff zur Kunstseide.

In den "Das Meer" illustrierten Monatsblättern der Siemens-Rheinland-Schneider-Union (Montan-Gruppe) schreibt Dr. Paul Schickler im Rahmen eines größeren Aufsatzes ("Was man aus Zellstoff alles machen kann") folgendes:
Das Papier läßt sich direkt aus Zellulose unter Zusatz geeigneter Bindemittel und durch Pressung zwischen Walzen zu einem dünnen Film gestalten. Um Fäden aus dem Zellstoff zu gewinnen, ist man dagegen genötigt, ihn erst zu verflüssigen und ihn dann aus der Lösung durch geeignete Mittel in Fadenform wieder abzuschneiden.

Der erste, dem es gelang, diese Aufgabe in wirtschaftlich befriedigender Weise zu lösen, war der französische Graf de Chardonnet; er erhielt im Jahre 1884 das erste seiner Patente auf die Erzeugung glänzender, seidenähnlicher Fäden. Er benutzte zu diesem Zweck eine Art von "Kollodiumwolle", die durch Einwirkung von Salpetersäure auf Baumwolle bzw. Zellstoff erhalten und demnach als "Zellulosenitrat" bezeichnet wird. Dieses Produkt ist der Schießbaumwolle ähnlich und löst sich leicht in einem Gemenge von Alkohol und Aether zu einer zähen (viskosen) Flüssigkeit, die zum Spinnen seidenähnlicher Fäden diente. Andere Erfinder gingen zunächst ebenfalls von der Nitrozellulose aus, benutzten aber andere Lösungsmittel wie Ureter, Amylalkohol, Holzgeist ("Lehnerseide") und dergl., und setzten der Lösung mandmal noch Glycerin, Glycerin, Glycerin und dergl. zu, um die Fäden haltbarer zu machen. Gewisse Mängel all dieser Verfahren, deren Produkte unter dem Namen "Kollodiumseiden" zusammengefaßt werden, vor allem die mehr oder weniger große Explosivität der Nitrozellulose, führten bald dazu, sich nach anderen, weniger gefährlichen Ausgangsstoffen umzusehen, deren auch eine ganze Anzahl gefunden wurden.

So mußte man schon seit 1857, daß die Baumwolle sich in einer konzentrierten Lösung von Kupferoxydhydrat in Ammoniak ("Schweizer's Reagens") auflöst. In ihrer ursprünglichen Form ist diese Flüssigkeit allerdings für diesen Zweck nicht brauchbar, da sie zu wenig Zellstoff aufnimmt und infolgedessen keine verspinnbare Lösung gibt. Aber sie wurde der Ausgangspunkt für zahlreiche Versuche und die Grundlage für all die Erzeugnisse, die unter dem Namen "Kupferseiden" oder "Glanzstoffe" zusammengefaßt werden und große Bedeutung erlangt haben. Weniger ist dies der Fall bei der mittels Chlorzinklösung hergestellten und nach ihrem Erfinder benannten "Bronnerseide" sowie andern mit Hilfe von Phosphorsäure-Schwefelsäure, Natronlauge und dergl. erzeugten Kunstseiden.

Dagegen erweist sich die "Viskose" als vorzügliches und sehr ausichtsreiches Ausgangsmaterial nicht nur für seidenähnliche Fäden, sondern auch für eine Reihe anderer Artikel. Groß, Benon und Beadle entdeckten 1892 eine neue esterartige Verbindung der Zellulose, die "Zellulose-Kantthogenäure", deren Natriumsalz sich in Wasser zu einer außerordentlich zähen Flüssigkeit, "Viskose" genannt, auflöst. (Kantthogenäure ist ein Ester der Sulfokarbonsäure.) Zur Herstellung von Viskose trinkt man gekochte Zellulose mit etwa 18-prozentiger Natronlauge, preßt ab, läßt die Natronzellulose einige Tage liegen, um sie aufzuschließen, trocknet und mischt sie in geschlossenen eisernen Drehtrommeln mit Schwefelkohlenstoff. Nach zwei bis fünf Stunden sind die Fasern gelb gefärbt und lösen sich nach tüchtigem Durchwühlen in Wasser, dem etwas Natriumacetat zugesetzt ist. Nach Abdampfen des überschüssigen Schwefelkohlenstoffs erhält man die "Kohoviskose". Ist diese genügend gereinigt, so scheidet man daraus durch wasserentziehende Mittel, wie Alkohol, Kochsalz und ähnliche, das Kantthogenat ab, wäscht den federartigen Niederschlag mit Salzwasser aus und preßt ihn ab. Das so erhaltene Produkt, die technisch reine Viskose, löst sich in Wasser klar und vollständig auf. Diese Lösung ist nun aber zur Erzeugung von Kunstfäden noch nicht geeignet, sie läßt sich nicht gut verspinnen. Diese Eigenschaft bekommt sie erst durch den "Reifungsprozeß", der darin besteht, daß man die 6 bis 7 v. H. Zellstoff enthaltende Viskoselösung einige Tage sich selbst überläßt. Hierbei bilden sich jogenannte basische Ester, deren Lösung zum Verspinnen geeigneter ist und längere Fäden zu ziehen gestattet. Die Viskosefäden dürfte heute wohl die billigste Kunstseide sein; sie wird neben der Kupferseide in Deutschland vorwiegend von dem zurzeit größten einschlägigen Werk, den Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld in Oberbruch bei Aachen, hergestellt.

Kurz nach der Entdeckung der Viskose tauchte eine neue Kunstseide, die "Aetatseide", ebenfalls ein Zelluloseester, im Handel auf. Die von Groß und Benon gegen 1894 aufgefundenen "Zelluloseacetate" entstehen durch Einwirkung von Essigsäureanhydrid auf Zellulose in der Kälte bei Gegenwart eines Katalysators. Dabei bildet sich das "Triacetat" der Zellulose, das mit Chloroform oder ähnlichen Lösungsmitteln eine sirupartige Flüssigkeit gibt, aus der man glänzende, glasartige Fäden ausziehen oder Platten (Filme) formen kann. Die Aetatseide besitzt zwar größere Festigkeit als die andern Kunstfäden, kommt aber im Großbetrieb zu teuer. Unter Einhaltung gewisser Bedingungen ergibt man "Diacetate", die sich zur Herstellung von Filmen (nicht feuergefährlich) und plastischen Massen eignen. Auch die Nitrozellulose lassen sich "acetieren". Durch Einwirkung von Essigsäureanhydrid oder Acetylchlorid ergibt Lederer die nach ihm benannte "Ledererseide", welche besonders gute Spinnbarkeit, hohen Glanz und große Festigkeit aufweist.

Hat man nun nach irgendeinem der genannten Verfahren den Zellstoff in Lösung gebracht und will daraus Fäden herstellen, so muß man den Vorgang bei der Erzeugung des natürlichen Seidenfadens nachzuahmen. Er besteht darin, daß die Seidenraupe aus zwei Drüsen, die sich unter dem Darmkanal befinden, zwei Seidenfäden ausstößt. Diese vereinigen sich zu einem an der Luft sehr rasch erhärtenden Faden, aus dem die Raupe den Kokon spinnt. Dementsprechend sind zum Spinnen der Kunstfäden die verfestigten Apparate erfinden worden, deren Reihenfolge im Prinzip darauf beruht, daß man die Spinnflüssigkeit in ein verflüssigtes Gefäß bringt, aus dem sie mit mehr oder weniger großem Druck durch enge Glasröhren (Kapillaren) in Form von dünnen Fäden herausgedrückt wird. Diese gelangen in ein "Fällbad", d. h. eine Flüssigkeit, welche die Lösungsmittel des gelösten Zellstoffs auflöst, bzw. zerlegt und dadurch die Abscheidung des Zellstoffs bewirkt. Dieser wird durch geeignete Vorrichtungen fortlaufend auf eine Spule aufgewickelt, wodurch ein Faden entsteht, der dem Zellstoff zu einem mehr oder weniger dicken Faden anwächst.

Die im Fällbad verwendeten Flüssigkeiten sind sehr verschiedener Art, je nach der Beschaffenheit der Spinnflüssigkeit und des herzustellenden Produktes. Sie können unter Umständen auch ganz weggelassen werden, z. B. bei der Kollodiumseide, da die dort in Anwendung kommenden Lösungs-

mittel, wie Aether, Alkohol und sonstige leicht flüchtige Stoffe, schon an der Luft verfliegen. Bei der Kollodiumseide wird aber noch eine "Denitrierung" notwendig, d. h. die in den Zellstoff eingeführten Nitrogruppen müssen wieder herausgeschafft werden, damit die Brennbarkeit der Seide stark vermindert und sie überhaupt erst praktisch brauchbar wird. Infolgedessen kommt die Fabrikation der Kollodiumseiden sehr teuer, weshalb sie, auch ihrer Feuergefährlichkeit halber, mit den Kupfer- und Viskoseseiden nicht mehr wettbewerbsfähig und meist aufgegeben ist. Bei der Kupferseide liegen die Verhältnisse günstiger. Man benutzte anfangs im Fällbad meist verdünnte Schwefelsäure, am besten unter Zusatz gewisser Salze, neuerdings bevorzugt man die Natronlauge in Stärke von etwa 30 v. H., worin zunächst ein blauer Faden von Kupfernatron-Zellulose ausfällt, der aufgeschwemmt und mit verdünnter Schwefelsäure gewaschen schließlich einen glänzenden und sehr elastischen Faden liefert. Neben der gewöhnlichen Glanzstoffseide lassen sich in Natronlauge auch dickere Fäden spinnen, die als Ersatz für Rohhaar dienen und als "Meteor-" und "Siriusseide" in den Handel kommen. Aber auch die Kupferseide muß mehr und mehr der Viskoseseide das Feld räumen, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß sie doch in einzelnen Fällen unentbehrlich zu sein scheint. Die Fäden der Viskoseseide, die sehr fein, jedoch auch fest sind, werden nicht in Säure versponnen, da diese ein trübes Produkt liefern. Man verfährt jetzt meist in der Weise, daß man die austretenden Fäden z. B. durch Lösungen von Salmiak oder kauerem Bisulfat zieht, wobei zunächst eine gelatinöse Masse entsteht, die nachträglich durch Erhitzen des in Fadenform gebrachten Materials in Wasserdampf von 100 Grad während einer Stunde vollständig zerlegt und erhärtet wird.

Was die Spinnvorgänge anlangt, so haben sich bei den dazu benutzten Apparaten mit der Zeit vielerlei Verbesserungen ergeben. Von den erzeugten dünnen Fäden werden, je nach dem gewünschten "Titre", eine entsprechende Anzahl, bei der Kollodiumwolle z. B. 12 bis 18 Fäden, zu einem Sammelfaden gesponnen. Zu diesem Zweck verfährt man nach neueren Verfahren die Spinnröhren, die aus Glas, Platin, Nickel und andern Stoffen bestehen können, beim Spinnen in rasche Umdrehung, wobei sich die einzelnen Fäden ineinandermischen, abgeriffene Fäden selbstständig wieder anlegen und spiralförmig als Zwirn in vorgelegte, rotierende Köpfe abgelegt werden.

Aus unserer Bewegung.

Von der Idee der Volksgemeinschaft.

Es liegt in der Natur der schnellen Entwicklung der Gewerkschaften, daß mit dem raschen schnellen Anschwellen der Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren die Bewegung nicht im nämlichen Umfange auch geistig gewachsen ist. Die große Zahl der neuen Mitglieder erwartet in erster Linie eine Erhöhung des Lohnes. So notwendig die Erfüllung dieses Verlangens unter den gegenwärtigen Zuständen des sinkenden Reallohns auch ist, genau so notwendig ist aber auch die Erkenntnis, daß mit Lohn erhöhungen allein den Arbeitnehmern nicht gedient ist.

Die Gewerkschaft darf, wenn sie ihr Ziel: die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der breiten Massen zu heben, erreichen will, sich nicht auf die Regelung der Fragen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses beschränken. Sie muß sich mit allen ihren Kräften an der grundlegenden Neuordnung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens beteiligen. Ohne diese grundlegende Neuordnung würden unsere sonstigen Bestrebungen, das Arbeits- und Dienstverhältnis auf eine neue Basis zu stellen, vergeblich sein.

Vorbereitung für eine gründliche Neuordnung der Dinge ist aber die Zusammenarbeit aller Stände und Schichten eines Volkes. Wenn dieses schon in normalen Zeiten eine Vorbereitung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ist, dann ganz bestimmt heute für das deutsche Volk, welches nicht nur unter der Zersplittertheit unter sich besonders schwer zu leiden hat, sondern auch von außen her in seiner Existenz und in seinem nationalen Leben sehr schwer bedroht wird.

Mit Recht hat daher der Offener Kongreß der christlichen Gewerkschaften eine Volksgemeinschaft gefordert. Aber wie jedes Programm von überragender Bedeutung, ist auch der Gedanke der Volksgemeinschaft der Gefahr ausgesetzt, zum Schlagwort zu werden. Es ist notwendig, daß wir einmal klar herausstellen, was Volksgemeinschaft ist. Heute finden wir ihre Anhänger in den verschiedensten, sonst einander entgegengesetzten Lagern. Das ist an und für sich ja der Zweck der Volksgemeinschaft, daß die Gegensätze überbrückt werden und das gesamte deutsche Volk sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließt. Es ist erfreulich, daß selbst in der auf den Klassenkampf eingestellten Sozialdemokratie das Wort und wohl auch sein Inhalt mehr und mehr Eingang findet, es ist auch erfreulich, daß das Wort bei Regierung und Behörden, in den Parlamenten gerne in den Mund genommen wird. Aber unerfreulich und schädlich ist die jeweilige Deutung des Begriffes. Schädlinge der Bewegung sind vor allem jene, die sich sonst so gerne als Vertreter und Beförderer sozialistischer Ideen fühlen und in ihrem praktischen Verhalten alles andere, nur keine Verehrer und Förderer der Volksgemeinschaft sind. Das Wesen der Volksgemeinschaft steht über den Meinungen und Verdrehungen von Geschichtsschreibern. Wir haben soviel nüchternen Sinn, daß wir wissen, daß die Erreichung unseres Zieles nur nach Überwindung großer und größter Schwierigkeiten möglich sein wird. Dies zu bedenken ist, daß Hunger und Not erst einen großen Teil des Volkes die Augen öffnen müssen. Weil wir alle wissen, daß die Zeiten, unter denen das gesamte deutsche Volk, Arbeiter und Beamte, Landwirte und Industrie, keiner nächsten Zukunft entgegengeht, Not und Elend sein werden, darum ist für uns die Volksgemeinschaft zunächst Not- und Schicksalsgemeinschaft,

b. h. das gesamte Volk muß wenigstens in seiner Not alles Trennende und Spaltende beiseitestellen. Ob der eine oder der andere Stand früher oder später "an die Reihe kommt", ist schließlich keine Frage. Verschont wird von dem tragischen Geschehnisse niemand werden, wenn nicht jeder und alle seine letzte Kraft im Dienste der Gesamtheit aufbietet. Volksgemeinschaft ist Tatgemeinschaft, ist getragen von Gerechtigkeit und Opfergeist, von Pflichtbewußtsein und Liebe zu Volk und Staat. Volksgemeinschaft kennt keine Parteien, die in gegenseitigem Streite und Haber nur auf Kosten der Allgemeinheit leben. Die Volksgemeinschaft will wenigstens in den Zeiten der Not ein einiges geschlossenes deutsches Volk, kein Volk, das den letzten Rest seiner Kraft im Streite unter sich vergeudet. Die Bewohner eines brennenden Hauses denken nicht an Streit und Haber, sondern helfen einander zu gemeinsamer Rettung.

Volksgemeinschaft verlangt guten Willen von Jedem und Allen, verlangt nur ein klein wenig Idealismus! Die Not tritt an alle und an jeden Stand und Beruf heran. Ist es nicht vernünftig, daß ein Jeder des Anderen Not mitträgt? Volksgemeinschaft will, daß keiner mehr Opfer bringen soll, als er kann; die ungeheuren Lasten will sie gerecht auf die einzelnen Schultern verteilen. Das Leben ist heute so schwer geworden, weil jeder seine Last auf den anderen abwälzen will, weil niemand glauben mag, daß auch er unter der Not des Staates leiden und opfern müsse.

Die Idee der Volksgemeinschaft ist: der Gesamtheit dienen, die materiellen Opfer für alle gleichmäßig verteilen und die Liebe zu Staat und Volk lebendig halten.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Aachen.

Für die jetz. vom 4. bis 16. Juni gelten folgende Abhne!

	Grundlohn	15%	Akkord	Gesamt
Pos. 1 Weber u. Weberinnen	2803,-	420,-	3223,-	
" 2 Krempelpuger	2903,-	350,-	3153,-	
" 3 Maschinennagler	2790,-	350,-	3140,-	
" 4 Stöpferinnen	2769,-	415,-	3184,-	
" 5 Kettseilerinnen	2742,-	411,-	3153,-	
" 6 Krempelrinnen	2335,-	350,-	2685,-	
" 7 Zwirnerinnen	2284,-	343,-	2627,-	
" 8 Kuchseilerinnen	2267,-	340,-	2607,-	
" 9 Doublirerinnen	2044,-	307,-	2351,-	
" 10a Fabnerinnen usw.	2267,-	340,-	2607,-	
" 10b Stellerinnen	2284,-	343,-	2627,-	
" 11 Arbeiterinnen				
a von 16-17 Jahren	1104,-		1104,-	
b " 17-18 "	1409,-		1409,-	
c " 18-20 "	1799,-		1799,-	
d " 20-25 "	2015,-		2015,-	
e " ab 25 "	2231,-		2231,-	
" 12 Arbeitsburschen				
a von 16-17 Jahren	1352,-		1352,-	
b " 17-18 "	1650,-		1650,-	
c " 18-19 "	2231,-		2231,-	
d " 19-20 "	2536,-		2536,-	
" 13 Jugdl. unt. 16 Jahr.	954,-		954,-	

Die 350 M. in den Positionen 2 und 3 gelten als Akkordausgleich.

In obigen Gesamtsöhnen kommt eine Alters-Zerlegungszulage wie folgt:

Für männl. und weibl. Arb. von 20 J. und mehr	M. 250,-
" 18 und 19 Jahren	" 200,-
" 16 " 17 "	" 100,-
" 14 " 15 "	" 50,-

Die sozialen Zulagen betragen je Arbeitstag M. 200,- für den nicht erwerbstätigen Ehegatten sowie für jedes unter 14 Jahre alte Kind. (Vergl. Richtlinien für die Gewährung der Kopfszulage vom 2. Juni 1921).

Beispiele:

Weber und Weberinnen	Zeitlohnarbeiter
Grundlohn M. 2803,-	Grundlohn M. 2803,-
Akkord 15% " 420,-	Akkordausgleich " 350,-
M. E. Zulage " 250,-	M. E. Zulage " 250,-
M. 3473,-	M. 3403,-

† Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Hollweg Heinrich	Ummeln	48 Jahre
van Serben Wilhelm	Hils	56 "
Wieling Emil	Elberfeld	70 "
Wachhausen Johann	Bonn-Neul	66 "
Wetzel Herwig	Landeshut	64 "
Umland Johanna	Nordhorn	23 "
Feuer Wilhelm	Döhrn-Wülfel	72 "
Barer Josef	Reichenbach (Baden)	70 "

Mohet in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Vom Gemeinschaftsgeist des Führers. — Wirtschaftliches Machttreiben des Großkapitals. — Standesbewußtsein — Standesgrenze! — Ein Rohfädel aus dem Kolke! — Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. — Erneute Ablehnung der Doppelstufarbeit durch die Weber, wiederholte Verhandlungen und endgültige Einführung des Doppelstufes. — Die Verantwortung der deutschen Wirtschaft. — Allgemeine Rundschau: Gegen das Joch der kommunistischen Hundertschäfer. — Sozialpolitische: Krankenversicherungspflicht Erwerbsloser. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Das Recht des Betriebsrates zum Anschlag von Bekanntmachungen. — Aus der Textilindustrie: Vom Zellstoff zur Kunstseide. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.